

Zusammenfassung der Anlegerrechte

1 DECEMBER 2025

Nomura Fund Solutions

ValueInvest LUX

(gemeinsam „SICAVs“)

Gemäß Article 4(3) der Verordnung (EU) 2019/1156 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Organismen für gemeinsame Anlagen ist dieses Dokument als Zusammenfassung Ihrer wichtigsten Rechte als Anteilhaber der in Luxembourg domizilierten und von Fundsight S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) verwalteten SICAV(s) [Investmentgesellschaft mit variablen Kapital] gedacht.

Dieses Dokument ist nicht als vollständige Auflistung aller Rechte gedacht und sollte nicht als solche betrachtet werden, die Aktionäre in Bezug auf die SICAV(s) haben können. Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Dokument verwendet und nicht anderweitig definiert werden, haben die Bedeutungen, die ihnen im entsprechenden Prospekt gegeben werden. Sollten Sie weitere Einzelheiten benötigen, wenden Sie sich bitte an die entsprechenden rechtlichen Dokumente der SICAV.

Wirtschaftliche Rechte

Recht auf Teilnahme an den Investitionen der SICAV

Die Anteile berechtigen die Inhaber zur anteilmäßigen Teilnahme an den Gewinnen und Verlusten des entsprechenden Teilfonds, auf den sich die Anteile beziehen, vorbehaltlich etwaiger Unterschiede zwischen den Bedingungen und Merkmalen, die für verschiedene Anteilklassen gelten. Vollständige Einzelheiten zu den Anlagezielen und -richtlinien jedes Teilfonds sowie zu den Merkmalen der Anteilklassen sind im entsprechenden Prospekt dargelegt.

Recht auf Erhalt von Erträgen

Jeder Anteilhaber hat das Recht auf einen anteilmäßigen Anteil an den Erträgen (falls vorhanden) des Teilfonds, in den der Anteilhaber investiert hat. Je nach Art der vom Anteilhaber gehaltenen Anteile können solche Erträge entweder in den Nettoinventarwert der Anteile des Anteilhabers thesauriert oder als Dividendenzahlung an den Anteilhaber ausgeschüttet werden, in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Prospekts.

Recht auf direkte Rücknahme von Anteilen

Jeder Anteilhaber hat das Recht, von der entsprechenden SICAV(s) die Rücknahme seiner Anteile an einem Bewertungstag zu ihrem Nettoinventarwert zu verlangen, vorbehaltlich der Bedingungen des Rücknahmeverfahrens, die im entsprechenden Prospekt dargelegt sind.

Governance-Rechte

Informationsrecht

Jeder Anteilhaber hat das Recht, bestimmte Informationen über die SICAV(s) und den/die Teilfonds zu erhalten, in den/die der Anteilhaber investiert hat.

Diese Informationen umfassen den Prospekt, die Satzung und die Jahresabschlüsse der entsprechenden SICAV(s) (in englischer Sprache), die Anteilhabermittelung(en) und das Basisinformationsblatt jeder Anteilklasse (in der Amtssprache des Mitgliedstaats, in dem sich ein EU-Anleger befindet), die auf den SICAV-Websites verfügbar sind unter:

<https://global.nomuraassetmanagement.com/investments/nomura-fund-solutions>

<https://www.valueinvestlux.com/>

Jeder Anteilhaber hat Anspruch darauf, eine Papierversion der entsprechenden Informationen kostenlos zugestellt zu bekommen.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Prospekt enthalten.

Aktuelle Anteilspreise sind verfügbar unter www.fundinfo.com.

Sollten Sie weitere Informationen bezüglich der Bedingungen Ihrer Anlage benötigen, wenden Sie sich bitte an den entsprechenden SICAV(s)-Prospekt und Ihr Anteilszeichnungsformular.

Recht auf Teilnahme und Stimmabgabe bei Anteilhaberversammlungen

Jeder Anteilhaber hat das Recht, eine Einladung zu Hauptversammlungen (falls vorhanden) der entsprechenden SICAV(s) und zu allen Versammlungen der Anteilhaber des/der jeweiligen Teilfonds, in den/die der Anteilhaber investiert hat, zu erhalten, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten daran teilzunehmen und abzustimmen.

Stimmrechte

Sofern im entsprechenden SICAV-Prospekt nicht anders vorgesehen, berechtigt jeder Anteil zu einer Stimme bei Anteilhaberbeschlüssen bezüglich der entsprechenden SICAV, des Teilfonds oder der Klasse.

Schutzrechte

Recht auf Datenschutz

Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts kann jeder Anteilhaber Rechte in Bezug auf seine personenbezogenen Daten haben, einschließlich eines Rechts auf Zugang zu und Berichtigung seiner personenbezogenen Daten und unter bestimmten Umständen eines Rechts auf Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

Jeder Anteilhaber, der Datenschutzrechte ausüben möchte, sollte sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden (in englischer Sprache oder in der Amtssprache des Mitgliedstaats, in dem sich ein EU-Anleger befindet) per E-Mail: thirdparty.funds@fundsight.com.

Weitere Einzelheiten hier: <https://www.fundsight.com/corporate-governance/>.

Recht auf Beschwerde

Jeder Anteilhaber, der mit seiner Erfahrung als Anleger in der/den SICAV(s) nicht zufrieden ist, sollte sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden (in englischer Sprache oder in der Amtssprache des Mitgliedstaats, in dem sich ein EU-Anleger befindet) per E-Mail: complaintshandling@fundsight.com.

Weitere Einzelheiten hier: <https://www.fundsight.com/corporate-governance/>

Jeder Anteilhaber kann auch das Recht haben, bei der Verbraucherschutzabteilung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) eine Beschwerde einzureichen.

Falls wir keine für Sie als zufriedenstellend erachtete Lösung anbieten können, steht es Ihnen zu, die Angelegenheit an die CSSF zu eskalieren. Die CSSF-Verordnung 16-07 ermöglicht es Kunden luxemburgischer Finanzinstitute, kostenlos die CSSF als Wirtschaftsmediator einzubeziehen.

Weitere Einzelheiten hier: <https://www.cssf.lu/en/customer-complaints/>

Recht auf kollektive Rechtdurchsetzung

Gemäß luxemburgischem Gesetz vom 20. November 2025 über Verbandsklagen zum Schutz der kollektiven Interessen von Verbrauchern können Anleger grundsätzlich das Recht haben, sich kollektiven Rechtdurchsetzungsverfahren anzuschließen, wenn sie ähnliche Schäden aufgrund der Verletzung rechtlicher Verpflichtungen durch einen Gewerbetreibenden erlitten haben, wodurch Gruppen betroffener Verbraucher gemeinsam Rechtsmittel suchen können, anstatt individuelle Ansprüche zu verfolgen. Solche kollektiven Rechtdurchsetzungsklagen dürfen nur von qualifizierten Einrichtungen (wie der CSSF) eingeleitet werden und folgen einem dreistufigen Verfahren vor dem Luxemburger Bezirksgericht.

Für weitere Informationen: Luxemburgisches Gesetz (<https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2025/11/20/a507/jo>) und EU-Richtlinie (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32020L1828>).

Diese Zusammenfassung der wichtigsten Rechte ist nicht und erhebt keinen Anspruch darauf, vollständig zu sein. Anteilhaber sollten den entsprechenden SICAV(s)-Prospekt in seiner Gesamtheit prüfen und sich mit ihren professionellen Beratern beraten, um ihre Rechte vollständiger zu verstehen. Die SICAVs behalten sich das Recht vor, jederzeit ohne Vorankündigung Änderungen an diesem Dokument vorzunehmen.